

Für Demokratie, Respekt und Vielfalt

Respekt und Toleranz unter den Menschen, Fürsorge für die Hilfebedürftigen. Das treibt uns bei der Arbeit in der Caritas an, das müssen wir auch in unserer Gesellschaft einfordern.

Ausgrenzung von Schwachen, Diskriminierung von Minderheiten, Hass und Hetze – das dürfen wir nicht dulden, das hat in unserer Gesellschaft keinen Platz!

Wir stehen gemeinsam mit allen, die unsere liberale Demokratie und unsere soziale Gesellschaft verteidigen.

Vorstand der Caritas Mitarbeiterseite



**WIR
für Respekt
& Vielfalt!**

Foto: ak.mas

Alles auf null? Probleme sachgerecht lösen!

Viele Kommentare nach dem Ampel-Aus lassen sich auf den Nenner bringen: Gut, dass es vorbei ist. Das ist menschlich verständlich, aber politisch nicht angezeigt. Die anstehenden Probleme müssen sachgerecht gelöst werden.

Vollmundig angekündigte Neustarts und überhöhte Erwartungen an die Politik sind sachgerechten Problemlösungen nicht zuträglich. Es braucht politischen Sachverstand – keine scharfzüngige Spaltung.

Soziale Sicherheit ist Kitt der Gesellschaft

Die sozialpolitischen Debatten der letzten Monate waren auf eine erbittert geführte, stigmatisierende Bürgergelddebatte

verengt. Darüber geriet aus dem Blick, dass soziale Sicherheit für breite Bevölkerungsschichten der Kitt für gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Soziale Sicherheit beim Faktor Arbeit, das heißt vor allem tarifgebundene Bezahlung und ein unbefristeter Arbeitsvertrag. Zur Anhebung der viel zu niedrigen Tarifbindung darf keine Anstrengung unterbleiben. Das Tariftreuegesetz muss kommen!

Pflege und Rettungsdienst stärken

Die Pflegeversicherung muss das Pflegerisiko genauso abdecken wie die Krankenversicherung das Krankheitsrisiko. Die Entscheidung für eine Pflegevollkostenversicherung ist überfällig.

Der Rettungsdienst gehört als eigenständiger Leistungsbereich ins SGB V. Der Bundesgesetzgeber ist für das Sozialversicherungsrecht zuständig und muss seiner Schutzpflicht für die Bevölkerung gerecht werden!

Alles auf null geht nicht

Alles auf null: Das wird auch nach der vorgezogenen Wahl zum Bundestag nicht gehen.

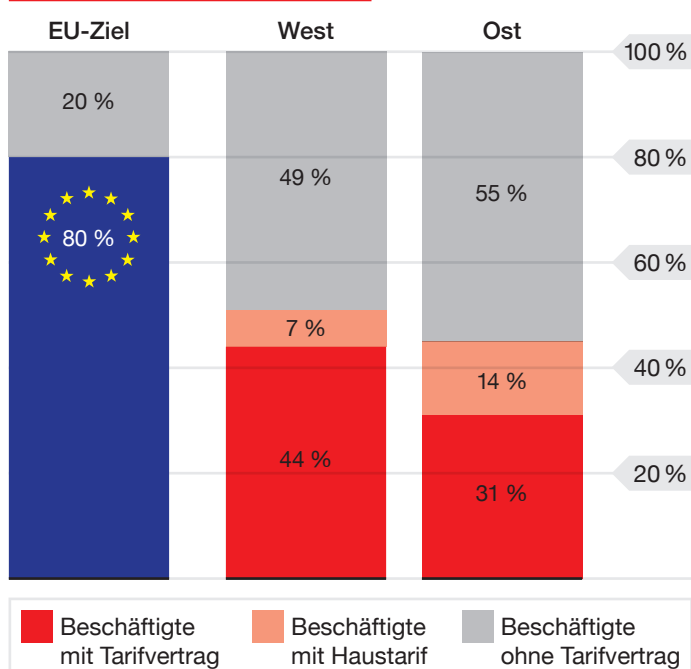
Die angefangenen Gesetzgebungsvorhaben, die wir in diesem Politik.Brief behandeln, müssen zu Ende geführt werden! Wir sind kritisch und konstruktiv dabei.

Tarifbindung stärken!

Deutschland hat das EU-Ziel für eine 80-prozentige tarifvertragliche Abdeckung weit verfehlt. Nur knapp die Hälfte aller Angestellten haben heute einen Tarif- oder Haustarifvertrag – Tendenz seit Jahren fallend!

Die EU-Richtlinie fordert einen Aktionsplan zur Anhebung der Tarifbindung. Für den großen Sprung von 50 auf 80 Prozent haben sich Appelle und Versprechen als untauglich erwiesen.

Tarifbindung in Deutschland*



* 2023 (Statistisches Bundesamt / IAB Betriebspanel)

Ein effektives Mittel ist die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen einer Branche. Die Möglichkeiten hierfür sind angesichts des großen Abstands zur Zielmarke 80 Prozent zu erleichtern!

Bei der Förderung der Tarifbindung setzen die Bundesländer (ohne Bayern und Sachsen) auf Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene steht noch aus. Es hätte große Signalwirkung und könnte eine Vereinheitlichung der teils unterschiedlichen Landesregelungen befördern.

Leidtragende der Tariffucht sind nicht nur die Arbeitnehmenden. Dem Gemeinwesen entsteht so ein Schaden von jährlich 130 Milliarden Euro: durch Verlust an Kaufkraft, durch geringere Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen.

Tarifbindung ist nicht zuletzt angesichts des Personalmangels ein Erfolgsfaktor: Gute Verdienst- und Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende aller Qualifikationen sind der Weg, um neues Personal zu gewinnen und bestehendes zu halten.



Als Mitarbeiterseite der Caritas vertreten wir die tarifpolitischen und arbeitsrechtlichen Interessen von mittlerweile 740.000 Angestellten und 49.000 Auszubildenden.

Wir sorgen seit Jahren erfolgreich für eine Orientierung des Tarifwerks der Caritas an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes – und stärken somit den Flächentarif für 2,6 Millionen Beschäftigte der Kommunen und des Bundes.

Pflegevollversicherung muss kommen!

Mehr Tarifbindung in der Pflege!

Die Pflegeversicherung ist eine Sozialversicherung. Sinn und Zweck einer Sozialversicherung ist, allgemeine Lebensrisiken unter Erhalt des Lebensstandards abzusichern. Diese Aufgabe erfüllt die Pflegeversicherung derzeit nicht.

Die Caritas Mitarbeiterseite setzt sich für den Ausbau der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflegevollversicherung ein: Alle Einkommensarten werden verbeitragt. Alle pflegebedingten Kosten werden übernommen.

Wegen der hohen Eigenanteile verzichten viele einkommens- und vermögensschwache Pflegebedürftige auf die notwendige stationäre Versorgung. Die Eigenanteile müssen daher abgeschafft, mindestens aber begrenzt werden.

Bei einer Pflegevollversicherung zahlen Pflegebedürftige in einer stationären Einrichtung Unterkunft und Verpflegung aus eigener Tasche. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit springt der Sozialhilfeträger ein. Die Investitionskosten sind von den Bundesländern zu tragen.

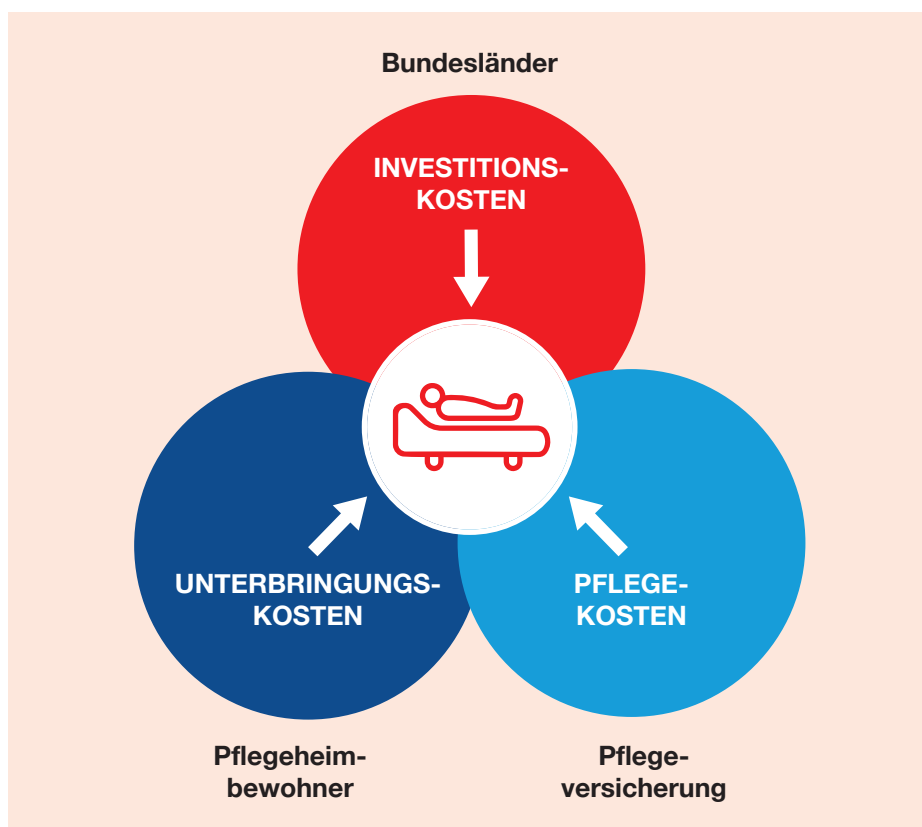
Grund für die aktuell hohen Eigenanteile sind im Wesentlichen die Personalkosten. Sie werden weiter steigen, weil Pflegeanbieter ihre Bestandsmitarbeitenden auch künftig besser bezahlen und neue Mitarbeitende benötigen.

Seit dem 1. September 2022 werden Versorgungsverträge nur mit Einrichtungen abgeschlossen, die tarifgebunden sind, ihre Mitarbeitenden in Anlehnung an einen Tarifvertrag oder zumindest entsprechend dem regional üblichen Entlohnungsniveau entlohnen.

Die Mehrheit der nicht tarifgebundenen Einrichtungen zahlt heute Entlohnungen entsprechend dem regional üblichen Entlohnungsniveau.

Das Lohnniveau in der Altenpflege ist überdurchschnittlich gestiegen. Zu einer Stärkung der Tarifbindung hat dies nicht geführt.

In Sachen Tarifbindung in der Altenpflege bedarf es einer neuen Gesetzesinitiative, um das Lohnniveau flächendeckend nachhaltig abzusichern.





Rettet den Rettungsdienst!

Der Rettungsdienst leidet unter unsachgemäßer Finanzierung und einer Überlastung des Personals. Die Notfallversorgung der Bevölkerung droht zusammenzubrechen.

Eine Krankenhausreform und eine Notfallreform bleiben unvollständig, wenn der Rettungsdienst ausgeklammert wird. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die Dauerkrise zu beenden und endlich wirksam zu handeln.

Der Rettungsdienst leidet auch unter einer **Zersplitterung der Kompetenzen und Zuständigkeiten** zwischen Ländern und

Kommunen. Der Schutz des Lebens hat Verfassungsrang – einheitliche Vorgaben zur Struktur und Qualität im Rettungsdienst durch den Bundesgesetzgeber sind daher gerechtfertigt und notwendig.

Die Empfehlungen der Regierungskommission zur Reform des Rettungsdienstes in Deutschland sind hierbei richtungsweisend: Der Rettungsdienst darf nicht weiter wie eine Transportdienstleistung bewertet werden, sondern ist als **eigenständige Versorgungsleistung in das SGB V** aufzunehmen, die Kompetenzen der Notfallsanitäter müssen ausgeweitet werden!

Eine **leistungsgerechte, tarifliche Vergütung** des Rettungsfachpersonals muss durch eine Änderung im SGB V garantiert werden: Tariflöhne dürfen von den Kostenträgern nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden!



Eine Reform des Rettungsdienstes bleibt dringend notwendig. Als Teil des Bündnis pro Rettungsdienst fordert die Mitarbeiterseite der Caritas die Politik zum raschen Handeln auf.

Politik.brief

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas)

Reinhardtstr. 44 · 10117 Berlin
Tel.: 030 6796 936-31
E-Mail: akmas@caritas.de
Web: www.akmas.de

Facebook: [ak.mas.caritas](https://www.facebook.com/ak.mas.caritas)
Instagram: [akmas_caritas](https://www.instagram.com/akmas_caritas)
Telegram: [akmas_caritas](https://www.telegram.com/akmas_caritas)
Bluesky: [akmas-caritas](https://www.bluesky.com/akmas-caritas)

Sprecher der Caritas
Mitarbeiterseite:
Oliver Hölters

Geschäftsführung:
Dr. Evelyn Schmidtke



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Torsten Böhmer

Satz/Layout:
www.zitrusblau.de